

Ereignisse, Überlegungen, Ziele und Aktivitäten	Dokumente, Beschlüsse, Gesetzestexte	Anmerkungen und Fragen
<p>Formal war zwar das Verfahren zur Aufhebung der Abrundungssatzung Sonne-Areal beschlossen, erlangte aber erst Rechtskraft durch die Veröffentlichung in den Gundelfinger Nachrichten am 10.11.2011, d.h. erst nach 4 ½ Jahren.</p> <p>In der Zwischenzeit hätte der Investor Vukovic sein Grundstück zwar bebauen können, aber nur im Rahmen der nach wie vor rechtskräftig bestehenden Abrundungssatzung. Die Möglichkeit hätte die Gemeinde aber mit der sofortigen Annullierung der Abrundungssatzung durch eine Veröffentlichung in den Gundelfinger Nachrichten verhindern können und das Sonne-Areal wäre wieder Außenbereich geworden, d.h. ohne einen neuen Bebauungsplan hätte der Investor nicht wie gewünscht bauen können.</p> <p>D.h., die Gemeinde hatte den Investor Vukovic in der Hand. Er besaß zwar ein sofort bebaubares Grundstück im Innenbereich, aber musste sich dem Willen der Gemeinde mehr als vier Jahre lang beugen.</p>	<p>satzung vollständig aus, sie gibt wirtschaftlich der Erbgemeinschaft außerordentlich viele Nutzungsmöglichkeiten zur Hand. Die Gemeinde ist ihr damit schon sehr weit entgegengekommen, um in diesem rein optischen Außenbereichsteil in Wildtal einiges bewegen zu können. Er bittet deshalb darum, dass nochmals erklärt wird, ob die Gemeinde hinter die Vorgaben der Abrundungssatzung gehen möchte oder ob planerisch alles neu eröffnet werden soll.“</p> <p>„ Dr. Bentler ergänzt,..Der Erhalt der Sonne war ja die Grundlage der Abrundungssatzung. Wenn man sich nun aber sozusagen die "Rosinen" aus der Abrundungssatzung herauspicken und sich nicht um den Erhalt der Sonne kümmern würde, dann widerspricht dies dem Geist der Abrundungssatzung. Dies kann sicherlich nicht im Sinne des Gemeinderates sein.“</p> <p>„Bürgermeister Dr. Bentler geht nochmals auf das Ziel der Gemeinde ein, die Sonne zu erhalten. Das gesamte Verfahren und die Begründung wurden in der Beratungsvorlage ausführlich dargelegt. Auch er hat heute verdeutlicht, dass es um den Erhalt der Sonne geht. Die Möglichkeit, wie nach der Aufhebung der Abrundungssatzung verfahren wird, ist eben zum einen eventuell eine neue Abrundungssatzung oder aber, wenn dies Wille des Gemeinderates wäre, ein Bebauungsplan. Er nimmt nochmals Bezug auf den Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahre 2003. Mit der Aufhebung der Abrundungssatzung will man planungsrechtlich auf den ursprünglichen Stand zurückgehen. Dann hängt es von den Gesprächen ab, ob man gemeinsam wieder etwas neues aufbaut.“</p> <p>„GR Zimmermann möchte als persönliche Erklärung im Protokoll festgehalten wissen, dass er dieser Beschlussfassung zugestimmt hat in der klaren Erwartung und auf der Grundlage der Erklärung des Vorsitzenden, dass es sich hier nicht von vornherein um einen "ersten" Schritt handelt. Bürgermeister Dr. Bentler hält nochmals als Ziel fest, dass die Sonne wieder Mittelpunkt von Wildtal wird.“</p>	<p>Welche „Sonne“ meinte Dr. Bentler, die alte am bisherigen Standort oder einen Nachbau an einem anderen?</p> <p>Gab es bereits 2007 ein stillschweigendes Einvernehmen zwischen dem Bürgermeister und Herrn Vukovic über den Abriss der bestehenden Sonne und einen Neubau in der Eselswiese?</p> <p>Warum nutzte der Investor nicht die in der Abrundungssatzung vorgesehenen Möglichkeiten, zumindest die Scheune (bis auf die geschützte Giebelwand) abzureißen?</p> <p>Noch war die Abrundungssatzung in Kraft, nur das Verfahren zu ihrer Aufhebung wurde am 24.05.2007 beschlossen.</p>